Drucksache **Nr. 58-6/26**

Bericht des Theologischen Ausschusses gem. § 38 KSGeschO
zur 11. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Theologische Ausschuss (ThA) hat die theologischen Fragen des Reformprozesses ekhn2030 weiter beraten. Im Mittelpunkt standen das Kirchen- und Amtsverständnis sowie die Verteilung von Leitungsverantwortung. Die Arbeit erfolgte überwiegend in digitalen Sitzungen und im Austausch mit anderen synodalen Ausschüssen, Kirchenleitung und Kirchenverwaltung.

Leitungsgesetz
Der ThA hatte die Federführung für das Leitungsgesetz zur Änderung der Zusammensetzung der Kirchenleitung und zur Neuordnung der Propsteibereiche (Drs. 16/26) sowie für die Vorbereitung der zweiten Lesung.

Verwaltungsreform QT5
Der Ausschuss begleitete die Verwaltungsreform und beteiligte sich an den gemeinsamen Ausschussberatungen. Er befasste sich insbesondere mit den Folgen für örtliche Leitungsverantwortung, Fach- und Dienstaufsicht sowie Kontrollmöglichkeiten. Für das Verwaltungsgesetz erarbeitete er einen theologischen Präambelvorschlag, der die dienende Funktion der Verwaltung und ihre Bindung an den kirchlichen Auftrag hervorhob.

Pfarrbild und Verkündigungsdienst
Zur neuen Gestalt des Pfarramts (Drs. 50/25) entwickelte der ThA theologische Prüffragen. Sie betrafen den Nachbarschaftsraum als Gestalt von Kirche, Ordination und geistliche Orientierung sowie die Zusammenarbeit der Professionen und das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt. Auch die Einbindung von Pfarrämtern außerhalb der Nachbarschaftsräume und Konsequenzen für Ausbildung und Fortbildung wurden beraten.

Seelsorge und Gemeindepädagogik
Zu den Änderungen der Seelsorgeordnungen empfahl der Ausschuss grundsätzlich Zustimmung unter dem Vorbehalt, die theologische Präambel zu erhalten und die Ausbildungskriterien für Nichttheologinnen und Nichttheologen verbindlich zu klären. Der Änderung der Gemeindepädagogikverordnung stimmte er nach Prüfung der Studienvoraussetzungen zu und betonte die Bedeutung praktischer Einübung.

Evangelisches Profil und Bekenntnisfragen
Im Zusammenhang mit dem Mitarbeitsgesetz setzte sich der ThA für die Sicherung des evangelischen Profils durch wiederkehrende Fortbildung ein. Er vertiefte die Beratung zu unterschiedlichen Bekenntnistraditionen in Nachbarschaftsräumen und unterschied dabei organisatorische Entscheidungen von Bekenntnisfragen.

Weitere Beratungen
Der Ausschuss erarbeitete einen Formulierungsvorschlag zur Kirchensynodalwahlordnung und nahm zur Beteiligung der Kirchenleitung an Besetzungsverfahren stellvertretender Dekaninnen und Dekane ohne Stellenanteil Stellung. Er beschäftigte sich mit der synodalen Debattenkultur und der Klärung von Zuständigkeiten im Awareness-Konzept. Zudem signalisierte er seine Beteiligung an der Vorbereitung eines geistlichen Wortes im Advent.

Pfarrerin Kerstin Peiper
Vorsitzende des Theologischen Ausschusses